

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister	Protokoll zu Vorlage 2024/301/1			
Aktenzeichen: Federführung:	562.110.000 Stadtbauamt			
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	23.10.2024	

Pr. Nr. 39

Kunstrasensportplatz Sportpark Baggerloch Ettlingen - Planungsbeschluss - Vorberatung Vorlage: 2024/301/1

Empfehlung: (Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0)

1. Der Beauftragung der erforderlichen Leistungen zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Sportpark Baggerloch in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Höhe von rund 1.517.000 € inkl. einer Risikobandbreite von $\pm 20\%$ sowie der erforderlichen Aufhebung des Sperrvermerks beim Investitionsauftrag I42410018001 Sportpark Baggerloch Kunstrasen / Sachkonto 7872000 „Tiefbaumaßnahmen“ wird zugestimmt.
2. Der Beauftragung der erforderlichen Leistungen zur Ertüchtigung der Laufbahn sowie des Beachvolleyballfeldes im Sportpark Baggerloch in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Höhe von 434.000 € inkl. einer Risikobandbreite von $\pm 20\%$ sowie der erforderlichen Aufhebung des Sperrvermerks beim Investitionsauftrag I42410018001 Sportpark Baggerloch Kunstrasen / Sachkonto 7872000 „Tiefbaumaßnahmen“ wird zugestimmt.
3. Der überplanmäßigen Auszahlung im HH-Jahr 2025 in Höhe von 518.580 € auf dem Investitionsauftrag I42410018001 Sportpark Baggerloch Kunstrasen / Sachkonto 7872000 „Tiefbaumaßnahmen“ wird zugestimmt.

Die Deckung der über den Haushaltsansatz 2025 von 959.260,00 € hinausgehenden Auszahlungen sowie der erforderlichen Schwankungsbreite von $\pm 20\%$ (in Summe 518.580 €) erfolgt über Mehreinzahlungen aus Spenden bzw. nicht benötigte Haushaltsmittel auf dem Investitionsauftrag I55200008010 „Renaturierung Alb Kernstadt“ für das HH-Jahr 2025.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Sportausschuss	24.10.2023

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2024	I42410018001	Sportpark Baggerloch Kunstrasen	78720000	Tiefbaumaßn ahmen	Planungsleistung en / Gutachten	473.160,00
2025	I42410018001	Sportpark Baggerloch Kunstrasen	78720000	Tiefbaumaßn ahmen	Bauleistung	1.477.840,00

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Erläuterung	Betrag in €
2025	I55200008010	Renaturierung Alb Kernstadt	78720000		318.850,00
2025	I42410018001	Sportpark Baggerloch Kunstrasen	68170000	Spenden	200.000,00

Folgekosten

Nach Abschluss der Baumaßnahme fallen für die Unterhaltung der Sportanlage Kunstrasenplatz jährlich Kosten von etwa 17.000 € an (ohne Preissteigerung).

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der Beauftragung der erforderlichen Leistungen zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Sportpark Baggerloch in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Höhe von rund 1.517.000 € inkl. einer Risikobandbreite von $\pm 20\%$ sowie der erforderlichen Aufhebung des Sperrvermerks beim Investitionsauftrag I42410018001 Sportpark Baggerloch Kunstrasen / Sachkonto 7872000 „Tiefbaumaßnahmen“ wird zugestimmt.
2. Der Beauftragung der erforderlichen Leistungen zur Ertüchtigung der Laufbahn sowie des Beachvolleyballfeldes im Sportpark Baggerloch in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Höhe von 434.000 € inkl. einer Risikobandbreite von $\pm 20\%$ sowie der erforderlichen Aufhebung des Sperrvermerks beim Investitionsauftrag I42410018001 Sportpark Baggerloch Kunstrasen / Sachkonto 7872000 „Tiefbaumaßnahmen“ wird zugestimmt.
3. Der überplanmäßigen Auszahlung im HH-Jahr 2025 in Höhe von 518.580 € auf dem Investitionsauftrag I42410018001 Sportpark Baggerloch Kunstrasen / Sachkonto 7872000 „Tiefbaumaßnahmen“ wird zugestimmt.

Die Deckung der über den Haushaltsansatz 2025 von 959.260,00 € hinausgehenden Auszahlungen sowie der erforderlichen Schwankungsbreite von $\pm 20\%$ (in Summe 518.580 €) erfolgt über Mehreinzahlungen aus Spenden bzw. nicht benötigte Haushaltsmittel auf dem Investitionsauftrag I55200008010 „Renaturierung Alb Kernstadt“ für das HH-Jahr 2025.

Erläuterungstext

Zusammenfassung

Die Verwaltung schlägt vor, den Rasensportplatz 2 der SSV Ettlingen parallel zur Abfahrt zum Hans-Bretz-Stadion als Kunstrasenplatz auszubauen. Der Kunstrasenplatz soll dem Schulsport und den Ettlinger Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere im Winter und während Schlechtwetter-Perioden durchgehend Trainings- und Spielmöglichkeiten zu haben. Für die Nutzung während der dunklen Tageszeiten ist die Nutzung der dort bereits vorhandenen Flutlichtanlage vorgesehen. Platz 3 hinter dem Hans-Bretz-Stadion und die bestehende Laufbahn sowie das Beachvolleyballfeld sollen in ihrer jetzigen Form und Bauweise erhalten bleiben aber ertüchtigt werden. Zur Ermittlung des Kostenrahmens und zur Klärung der Rahmenbedingungen wurde eine Machbarkeitsstudie für den Ausbau eines Kunstrasenplatzes auf Platz 3 erstellt. Das Ergebnis wurde nun auf die neue Idee, Platz 2 entsprechend auszubauen, übertragen. Vorteil der neuen Variante liegt darin, dass sie im Vergleich zum Ausbau auf Platz 3 ca. 400.000 Euro günstiger ist.

Aufgabenstellung

Der Kunstrasenplatz soll mit einer Lautsprecheranlage ausgestattet werden. Die bestehende Ausstattung (Zäune, Barrieren) sowie die bereits installierte Flutlichtanlage sollen weitergenutzt werden. Für die Nutzung des Platzes sind außerdem Umkleideräume und Sanitäranlagen erforderlich. Für diese beiden Anforderungen gibt es Lösungen innerhalb der bestehenden Gebäude. Niederschlagswasser ist grundsätzlich auf dem Gelände zu versickern, eine Ableitung über den Entwässerungskanal ist nicht möglich. Die DWA 102 ist einzuhalten.

Für den Bereich Baggerloch existiert ein Bebauungsplan, welcher die Sportnutzungen ordnet und eine Erweiterung der Sportnutzung ermöglicht. Das Projekt muss sich in die Vorgaben des Bebauungsplans einordnen und die artenschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigen. Es ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung für das Vorhaben erforderlich, aus der sich Einschränkungen für Bauzeit und Nutzung ergeben können.

Lösungsvorschlag

Bebauungsplan und Baurecht

Für die Sportplatzfläche besteht Bestandsschutz. Der Ausbau von Naturrasen auf Kunstrasen ist im Rahmen des Bestandsschutzes grundsätzlich machbar. Die Oberflächenenerneuerung der Laufbahn ist im Rahmen des Bestandsschutzes ebenfalls möglich. Das Erfordernis eines Baugenehmigungsverfahrens für Platz 2 ist im weiteren Planungsverlauf zu prüfen.

Naturschutz und Umwelt

Gemäß Festsetzung im bestehenden Bebauungsplan, ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung für das Vorhaben erforderlich. Diese wird auf den Weg gebracht, sobald ein Planungsbeschluss vorliegt. Diese baut auf den bestehenden Untersuchungen zum Bebauungsplan auf, so dass der zusätzliche Erkundungsaufwand überschaubar bleibt. Für die Erfassung der Fledermausbestände läuft bereits eine Untersuchung, die zum Jahresende abgeschlossen sein wird.

Weiterhin soll geprüft werden, inwiefern sich die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung für das B-Plan-Gebiet durch das Vorhaben ändert, und ob daraus zusätzliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden. Daraus können zusätzliche Kosten und Flächenbedarfe entstehen, die in der bisherigen Schätzung nicht enthalten sind und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können.

Baugrund, Wasser und Abwasser

Niederschlagswasser ist grundsätzlich auf dem Gelände zu versickern. Eine Ableitung über den Entwässerungskanal ist nicht möglich. Die DWA 102 ist einzuhalten. Nach der „Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser“ darf das anfallende Niederschlagswasser der Kunstrasenfläche ohne Vorbehandlung nicht in das Grundwasser eingeleitet werden. Es wird eine wasserrechtliche Genehmigung mit Überflutungsnachweis erforderlich werden. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt, da die Fläche größer als 1.200 qm ist. Eine Voranfrage ist erfolgt. Das Landratsamt hat Zustimmung signalisiert, sofern das Niederschlagswasser über Drainagen gefasst und an den vier Eckpunkten über eine Behandlungsanlage gereinigt wird. Dabei ist zu beachten, dass Filterschächte verwendet werden, welche eine DIBt-Zulassung besitzen. Die Belastung durch Mikroplastik ist bei modernen Kunstrasen-Plätzen minimiert (siehe Erläuterung zur Ausführung).

Eine Baugrunduntersuchung zur Erkundung der Bodenverhältnisse wurde ursprünglich für Platz 3 durchgeführt. Dabei wurden erhöhte Schadstoffwerte im Belag der Laufbahn festgestellt. Die zu erwartenden Entsorgungskosten wurden in der Kostenschätzung berücksichtigt. Für Platz 2 muss dies noch erfolgen. Inwieweit hier unter der Rasenfläche abfallrechtlich relevante Böden vorhanden sind, muss die entsprechende Untersuchung zeigen.

Planungskonzept

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden 7 verschiedene Ausbau-Varianten betrachtet und in Vorbereitung der Haushaltsplanung vorläufige Kostenermittlungen erstellt. Aufgrund der Abstimmungen mit den Sportvereinen wird nun eine neue Variante vorgelegt. Die Kosten für diese angepasste Variante wurden aus den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie übertragen. Die Verwaltung empfiehlt aus Kosten- und Nutzungsgründen die Umsetzung der folgenden Variante:

Der Kunstrasenplatz wird auf dem derzeit als Naturrasenplatz genutzten Platz 2 errichtet und erhält eine Einfriedung. Die Zugänglichkeit wird über ein Code-System gesteuert. Das Spielfeld ist von einer Bande umgeben, die auch für die Platzierung von Sponsoren-Werbung genutzt werden kann.

(dies ist in der Kostenschätzung berücksichtigt). Am Spielfeldrand befinden sich Aufenthaltsbereiche für Trainer und einzelne Zuschauer, größere Zuschauerbereiche sind nicht vorgesehen. Zur Ausstattung gehört eine bereits bestehende Flutlichtanlage sowie eine neu zu installierende Lautsprecheranlage. Der erforderliche Stromanschluss ist durch die bestehende Flutlichtanlage bereits vorhanden. Auf Platz 3 sollen die bestehende Laufbahn und das Beachvolleyballfeld ertüchtigt werden.

Ausführung Kunstrasen Platz 2

Moderne Kunststoffrasensysteme der dritten Generation bestehen aus einem Kunststoffrasen sowie einer elastifizierenden Schicht (ET-Schicht) unterhalb des Kunststoffrasens, welche dem Kraftabbau dient. Das gesamte System, wie auch die 20 cm starke Tragschicht, ist wasserdurchlässig gebaut und wird bei einem verfüllten Kunstrasen (Quarzsand und Kork), schwimmend verlegt. Durch den Einsatz von umlaufenden Filterrinnen zur Abführung des Oberflächenwassers sowie Filterschächten für das anfallende Drainagewasser, werden etwaige Kunststofffasern oder Kunststoffabrieb entfernt. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass das zur Versickerung zugeführte Regenwasser den Vorschriften entsprechend frei von jeglichen Fremdstoffen ist.

Durch das zwischenzeitliche Verbot von Kunststoffgranulaten als Infill Material und den Einsatz von unbehandelten Naturstoffen, wie Kork oder Olivenkernen, kommt es nicht mehr zum Emittieren von Mikroplastik in die Umwelt. Korkgranulat wird seit mehr als 10 Jahren erfolgreich in Deutschland als alternativer Füllstoff verwendet und hat sich, bei entsprechender Korngröße sowie Qualität (geringes Schüttgewicht), als langlebiges und vorteilhaftes Infill Material bewährt.

Auf Grund der Wirtschaftlichkeit und den Erfahrungswerten zu Haltbarkeit und sportfunktionalen Ansprüchen, wurde in der Kostenschätzung ein klassisch verfüllter Kunstrasen aufgeführt. Als Füllstoff wird Kork favorisiert, da es hierfür die mit Abstand längsten Erfahrungswerte (seit 2012) sowie positive Resonanz von den Nutzern der Sportanlagen gibt. Geschredderte Olivenkerne gibt es als Füllstoff in Fußballplätzen seit 2019 und der Nutzen ist aus sportfunktionaler Sicht fragwürdig, da dieser Füllstoff über keine Elastizität verfügt.

Als elastifizierende Schicht unterhalb des Kunststoffrasens ist eine vorgefertigte Elastikschicht aus PE-Platten vorgesehen. Bei Verwendung einer vorgefertigten Elastikschicht, werden bei rd. 7.000 m² Kunstrasenfläche ca. 28 to (4 kg/m²) recyclebare PE-Platten verbaut. Bei einem Rückbau des Kunststoffrasensystems, können vorgefertigte Elastikschichten einem Recyclingverfahren zugeführt werden; Rücknahmegarantien der Hersteller werden gegeben. Dies stellt gegenüber der früher üblichen Bauweise mit nicht recyclebarer ET-Schicht in ökologischer und ökonomischer Hinsicht einen Fortschritt dar. Bei der veralteten Bauweise wurden für einen vergleichbaren Platz rd. 180 to (26 kg/m²) Gemisch SBR-Granulat aus geschredderten Altreifen, PU-Bindemittel und Splitt eingebaut. Die im Ortseinbauverfahren per Fertiger eingebrachten ET-Schichten können auf Grund der nicht vorhandenen Sortenreinheit keinem Recyclingverfahren zugeführt werden und müssen, Stand heute, als Sondermüll einer Deponie zugeführt werden. Das ist beim oben beschriebenen System anders. Die Lebensdauer bei Erhalt der sportfunktionalen Eigenschaften wird, Stand heute, bei beiden Verfahren mit rd. 30 - 40 Jahren angegeben; also zwei bis drei Kunstrasenzyklen.

Sowohl der Kunststoffrasen, das Infill aus unbehandeltem Quarz und Kork sowie die elastifizierende Schicht können also bei der vorgeschlagenen Bauweise entsprechenden Recyclingverfahren zugeführt werden.

Ertüchtigung Platz 3 und Laufbahn

Die umlaufende Tennen-Laufbahn erhält im Zuge des Projektes einen neuen Tennen-Belag und steht der Nutzung durch den Freizeitsport sowie den Wettkämpfern als Einlaufbahn weiterhin zur Verfügung, ebenso wie das Beachvolleyball-Feld. Der Naturrasenplatz 3 soll bei Bedarf durch den

aktuellen Pächter (SSV Ettlingen) selbst Instand gesetzt werden. Die Pflege der gesamten Anlage Platz 3 erfolgt ebenfalls durch den Pächter (SSV).

Unterhaltung

Um die Nutzbarkeit des Kunstrasensportplatzes über den Zeitraum von 12 - 15 Jahren zu gewährleisten, sind regelmäßige fachgerecht durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Dafür müssen externe Dienstleister beauftragt werden.

1. Das alle 10 -14 Tage maschinell durchzuführende Egalisieren des Infill:
Die Fläche ist regelmäßig von Laub und organischem Material zu reinigen, der Füllstoff ist zu egalisieren und gegebenenfalls nachzufüllen.
2. Zweimal im Jahr eine sogenannte Tiefenreinigung:
Hier wird durch Einsatz von speziellen Kehr- Absaugmaschinen das abgesetzte organische Material entfernt, die Nähte sowie der allgemeine Zustand des Kunstrasens kontrolliert.
3. Im 5-Jahres-Zyklus sind die Rinnen zu reinigen sowie das Substrat der Filterschächte zu erneuern.

Kostenrahmen

KG	Sanierung Laufbahn + Beachvolleyballfeld	Brutto / €
500	Baukosten brutto	278.215,00 €
700	30% Baunebenkosten	83.464,50 €
	Baukosten + Baunebenkosten	361.679,50 €
KG	Kunstrasensportfeld Platz 2	Brutto / €
500	Baukosten Kunstrasen brutto, Stand 03_2024	972.401,36 €
700	30% Baunebenkosten	291.720,41 €
	Baukosten + Baunebenkosten	1.264.121,77 €
	Summe beide Maßnahmen	1.628.121,77 €
	zzgl. einer Risikobandbreite von +/- 20 %	

Die Baukosten einschließlich Baunebenkosten für das Gesamtprojekt betragen **1.628.121,77 €**. Basis des Kostenrahmens ist die Kostenermittlung des Planungsbüros Planum Sport für den Ausbau von Platz 3, die für die neue Variante angepasst wurde. Die Baunebenkosten wurden mit 30 % pauschal angesetzt. Sie beinhalten Honorare Planer und Fachplaner, Gutachten, Versickerungsversuche und ökologische Baubegleitung. Hinzu kommt aufgrund des derzeitigen Planungsstandes eine Schwankungsbreite von 20 %.

In der Kostenermittlung sind die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und der Vorabstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und mit den Sportvereinen berücksichtigt. Diese lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsmittelanmeldung noch nicht vor und führen zur Erfordernis einer überplanmäßigen

Auszahlung im HH-Jahr 2025, wie unter Beschlussziffer 3. dargestellt. Im Ergebnis wurden Mehrkosten für die Regenwasserversickerung mit Filtersystem, für die Entsorgung schadstoffhaltigen Materials und für die Ertüchtigung des Beachvolleyball-Platzes eingepreist.

In der bisherigen Kostenermittlung sind die Aspekte der Kosten für artenschutzrechtlich erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ergebnisse der Baugrunduntersuchung Platz 2 noch nicht berücksichtigt, aber mit der o.g. Schwankungsbreite von 20 % mit abgedeckt.

Folgekosten

Wird der Kunstrasenplatz gebaut, ist mit Folgekosten zu rechnen. Die Unterhaltung des Rasenplatzes obliegt momentan dem Pächter. Zukünftig sollen die Unterhaltungskosten in Höhe von 17.000,- € für den Kunstrasenplatz jährlich von der Stadt Ettlingen beauftragt und aus dem Ergebnishaushalt Unterhaltung Sportanlagen finanziert werden. Zusätzliche Aufwendungen werden durch die Nutzung der Umkleide- und Sanitäranlagen (Reinigung, Betriebskosten, Bewirtschaftung) entstehen.

Die Lebensdauer des Kunstrasenbelages ist mit 12 - 15 Jahren einzuschätzen. Dann ist eine Erneuerung fällig. Stand heute ist dafür mit Baukosten in Höhe von rd. 210.000,- € zu rechnen. Diese Summe umfasst Rückbau des Kunststoffrasens ca. 5 €/m² und die Neuverlegung eines verfüllten Kunststoffrasens mit ca. 25 €/m². In der Summe rd. 30 €/m² bei einer Fläche von rd. 7.000 m². Die Baukostenentwicklung bis in 12 - 15 Jahren und die Baunebenkosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Eigene Ingenieurleistungen

Die Baumaßnahme ist über die gesamte Planungs- und Bauzeit durch die Mitarbeiter des Stadtbauamtes zu betreuen. Insgesamt ist mit rd. 400 bis 650 Ingeniurstunden zu rechnen.

Begründung

Sportliche Notwendigkeit

Ein Kunstrasenplatz für mehrere Fußballvereine verbessert die Infrastruktur des Fußballs in Ettlingen deutlich. Es entsteht ein zusätzlicher Übungsplatz mit wetterunabhängig gleichbleibenden Trainingsbedingungen, der auch im Winter problemlos für Trainingseinheiten genutzt werden kann. Einen solchen Platz gibt es bislang in Ettlingen nicht und keiner der Vereine wäre in der Lage einen solchen Platz mit den regulären Zuschüssen seitens Stadt (18 %) und des Badischen Sportbunds (30 %) zu finanzieren. Durch die Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter, werden die Plätze der einzelnen Vereine geschont und können so besser regenerieren bzw. werden gar nicht erst in Mitleidenschaft gezogen. Ebenso sind natürlich auch Punktspiele möglich, zu diesen die Ettlinger Vereine bei Heimspielen aktuell noch auf Kunstrasenplätze anderer Kommunen ausweichen müssen, wenn es die Witterungsbedingungen nicht zulassen, auf einem Naturrasenplatz zu spielen.

Zudem erfährt der Standort Baggerloch mit dem Hans-Bretz-Stadion durch den Kunstrasen samt zugehöriger Infrastruktur eine Aufwertung als sportliches Zentrum in der Kernstadt. Auch das Stadiongebäude wird durch den Kunstrasenplatz im Baggerloch stärker frequentiert (Umkleiden, sanitäre Anlagen, evtl. Kiosk).

Die freien Zeiten vor den Erwachsenentrainings und am Wochenende können gänzlich zur Ausbildung der Fußballjugend genutzt werden (Jugendtrainings, Stadtauswahl). Konstante Trainingsmöglichkeiten zu allen Jahreszeiten und Wetterlagen sorgen für eine bessere weil verlässliche Grundausbildung. Außerdem können Einheiten mit technischem Fokus auf dem Kunstrasenplatz besser durchgeführt werden, weil hier eine bessere Ballkontrolle als auf einem Rasenplatz möglich ist (nicht umsonst finden die Techniktrainings in der Sportschule Schöneck

meistens auf Kunstrasen statt). Abwerbungsversuchen von Vereinen aus der Umgebung (v.a. im Jugendbereich), die gerade junge Spieler mit einem Kunstrasenplatz ködern, wird ein zentrales Argument genommen.

Beteiligung der Ettlanger Fußballvereine

Vier der sechs Ettlanger Fußballvereine (FV Ettlingenweiler, SSV Ettlingen, TSV Schöllbronn, TSV Spessart) haben ihre Bereitschaft signalisiert, sich mit einem einmaligen Betrag von 10.000,- € pro Verein in das Projekt einzubringen. Zusätzlich würden die Vereine eine geringere Nutzungsgebühr pro Jahr für die Nutzung des Platzes und zur Beteiligung an den Unterhaltskosten bezahlen. Die Abrechnung der Nutzungsgebühr würde analog zum Beitrag der Ettlanger Sportvereine für die Nutzung des Stadions und der städtischen Hallen erfolgen, wobei die laufenden Unterhaltskosten eines Kunstrasenplatzes deutlich geringer als die der Sporthallen sind. Der TSV Oberweiler erachtet das Projekt eines Kunstrasenplatzes für die Ettlanger Fußballvereine für sinnvoll, kann sich finanziell aber aktuell nicht einbringen. Der FV Alemannia Bruchhausen möchte sich nicht an dem Projekt eines gemeinsamen Kunstrasenplatzes beteiligen. Die vier teilnehmenden Vereine verfügen in ihren Fußballabteilungen aktuell über rd. 1.100 Aktive. Davon sind 578 Kinder und Jugendliche.

Vorgesehene Nutzung Kunstrasenplatz

Von Montag bis Donnerstag von ca. 17 bis 21 Uhr soll der Kunstrasenplatz den Fußballvereinen für den Trainingsbetrieb zur Verfügung stehen (siehe Belegungsplan im Anhang). Die Verwaltung geht dabei von einer Nutzung von ca. 15 - 30 Personen pro Trainingseinheit aus. Weiterhin ist für die Fußballvereine am Wochenende eine sporadische Nutzung für Trainings-/Spielbetrieb auf Anfrage möglich. Unter der Woche von morgens bis nachmittags (ca. 8 - 15 Uhr) können darüber hinaus die Ettlanger Schulen den Kunstrasenplatz nutzen. Für die Schulen ist der Platz hauptsächlich in den wärmeren Monaten in Ergänzung zum Sportunterricht im Stadion relevant. Die noch freien Zeiten können für Trainings der Ettlanger Stadtauswahl, für das Kinderbewegungszentrum und für andere interessierte Ettlanger Vereine zur Verfügung gestellt werden. Prinzipiell ist auch eine Fremdnutzung externer Vereine gegen Miete möglich, wenn Zeiten frei bleiben. Die Ettlanger Vereine haben aber eine klare Priorität.

Aufteilung Monate

Grundsätzlich kann der Kunstrasenplatz das ganze Jahr über genutzt werden. Die stärkste Nutzung wird im Winter erfolgen, vor allem im Zeitraum Oktober bis März. Im Januar und Dezember wird die Nutzung etwas geringer sein, weil hier der Spiel- und Trainingsbetrieb im Amateurfußball teilweise pausiert. Auch in den wärmeren Monaten wird eine Nutzung stattfinden, allerdings wird diese deutlich geringer sein, weil die jeweiligen Rasenplätze der Fußballvereine wesentlich besser bespielbar sind.

Ausstattung des Kunstrasenplatzes

Für Spieltage sollten mindestens zwei Umkleiden mit sanitären Anlagen (Toiletten und Duschen, jeweils mind. vier Duschen pro Umkleide) zur Verfügung stehen. Die naheliegende Möglichkeit ist, die sanitären Anlagen des benachbarten Stadions zu nutzen. Die Kapazitäten im Stadion sind für die zusätzliche Nutzung ausreichend. Bei Punkt- und Testspielen ist mit einem durchschnittlichen Zuschaueraufkommen von 50 - 100 Personen zu rechnen. Für die Zuschauer sollten Toiletten zur Verfügung stehen. Auch hier sind die Kapazitäten im Stadion ausreichend. Zwei Auswechselkabinen am Spielfeldrand und eine Umzäunung des Spielfelds sowie Flutlicht sind für die vorgesehene Nutzung erforderlich.

Sponsoring und Drittmittel

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe kann eine Förderung in Höhe von max. 120.000,- € beantragt werden. Die vier beteiligten Fußballvereine (FV Ettlingenweier, SSV Ettlingen, TSV Schöllbronn, TSV Spessart) bringen einen Eigenanteil von jeweils 10.000,- € in das Projekt ein. Ende 2023 bestanden außerdem mündliche Sponsoring-Zusagen in Höhe von rund 200.000,- €. Aktuell wird geprüft, ob diese Sponsoringbeträge bei einem Baubeginn weiterhin Bestand haben.

Den Sponsoren werden folgende Gegenleistungen angeboten:

Gegenleistungen Hauptsponsor (Namensrecht)

- Namensrecht: Die Namensrechte am Kunstrasenplatz werden für 10 Jahre an den Hauptsponsor vergeben.

Weitere Sponsorenleistungen

- Ein Schriftzug mit dem Namen wird gut sichtbar am Eingang des Kunstrasenplatzes angebracht.
- Banner oder Metallschild mit Logo des Sponsors am Zaun hinter den Toren (große Größe) mit sehr guter Sichtbarkeit bei Trainings- und Spielbetrieb
- Bandenwerbung entlang des Spielfelds
- Nennung auf Sponsorentafel
- Einladung zur Eröffnungsveranstaltung

Weiteres Vorgehen

Für die Planungsleistungen sind aufgrund des zu erwartenden Gesamt-Auftragsvolumens mehrere Angebote einzuholen. Daher erfordert die Vergabe einen zeitlichen Vorlauf. Folgender Zeitplan ist vorgesehen.

Planungsbeschluss	4. Quartal 2024
Vergabe Gutachterleistungen	4. Quartal 2024
Vergabe Planungsleistungen bis LP 4	4. Quartal 2024
Planungsphasen bis LP 4	2. Quartal 2025
Baugenehmigung	3. Quartal 2025
Vergabe Planungsleistung LP 5-9	3. Quartal 2025
Ausführungsplanung	4. Quartal 2025
Vergabe	1. Quartal 2026
Baubeginn	1. Quartal 2026
Fertigstellung	Mitte/Ende 2026

- - -

Anlagen

Anlage 1_Übersichtsplan

Diskussion im Gremium

Bürgermeister Dr. Heidecker verweist auf die Vorlage.

Herr Bader und Frau Lotterer erläutern diese mündlich mithilfe eines Lageplans zum Baggerloch Kunstrasen Platz 2.

Herr Rother stellt die Investitionsmaßnahmen in Sportstätten und Bäder der letzten Jahre anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Bürgermeister Dr. Heidecker ergänzt, dass der Sportausschuss der Beschlussempfehlung zugestimmt habe.

Stadtrat Saladino betont, dass die Vereine gefördert werden müssten. Es könne nicht sein, dass Heimspiele in Etzenrot durchgeführt werden müssten.

Stadtrat Schrieber freut sich, dass nach einjähriger Auseinandersetzung zum Thema alle Bedenken aufgegriffen wurden und nun Platz 2 als Alternative angeboten werde, womit eine Lösung für alle Nutzungen gefunden worden sei. Platz 3 werde als Multifunktionsplatz ertüchtigt. Aus Sicht seiner Fraktion wäre es zudem wünschenswert, wenn das Hans-Bretz-Stadion häufiger genutzt würde, eine Prüfung diesbezüglich sei von Oberbürgermeister Arnold bereits zugesagt worden. Bei den finanziellen Auswirkungen in der Vorlage könnten u.a. noch die 40.000 Euro, die die Vereine beisteuern würden, ergänzt werden. Zudem fehle die Höhe der Pflegekosten pro Jahr in der Aufstellung. Welcher Pflegekostenanteil für Vereine und Stadt zu zahlen sei, sei bisher nur andiskutiert worden. Ca. 40 Vereine fänden die Planungen gut. Daher sollte dies Unterstützung finden.

Stadtrat Florl spricht seine uneingeschränkte Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus.

Stadtrat Hilner spricht die Zustimmung seiner Fraktion aus. Die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen beispielsweise durch Jogger wäre aus seiner Sicht wünschenswert. Er fragt, ob es evtl. sinnvoll wäre, Zisternen einzubauen um das Wasser aufzufangen und dieses für die Bewässerung des vorhandenen Platzes zu verwenden. Zudem möchte er wissen, ob überlegt worden sei, Sitzgelegenheiten am Platz zu schaffen.

Stadtrat Dr. Armbruster zählt die Vorteile des Kunstrasenplatzes wieg geringe Wetterabhängigkeit und höhere Nutzungsintensität auf. Allerdings gebe es im Baggerloch mehrere Plätze, die man ggf. auch abwechselnd nutzen könne. Nachteilig seien hohe Beschaffungskosten, Unterhaltungskosten, Umweltbelastungen und Hitzeentwicklung. Zudem sei er nicht überzeugt von der Filterschachtplanung. Einbau und Wartung sollten seiner Ansicht nach genauer geprüft werden.

Stadtrat Kunz findet, dass der Breitensport insbesondere für die Jugend gefördert werden sollte. Eine 5.000 qm große Flächenversiegelung sei jedoch nicht unproblematisch z.B. bei Starkregenereignissen. Es sei fraglich, wie das Wasser in der Stadt abgeführt werden könne. Aufgrund der aufwendigen Pflege der Plätze sei der neue Platz jedoch ein Gewinn, deshalb stimme er der Beschlussempfehlung zu.

Bürgermeister Dr. Heidecker stellt klar, dass Fußballplätze keinen ökologischen Mehrwert hätten. Bezüglich der Zisterne erklärt er, dass das Wasser vor Ort versickert werde, was die beste Form der Handhabung sei. Aus dem Tank könne ggf. Wasser entnommen werden. Eine Sitzgelegenheit gebe es derzeit nicht. Dieses Thema werde als Prüfauftrag mitgenommen.

Nach kurzer Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen.

gez.
Dr. Moritz Heidecker
Bürgermeister